

Bekanntmachung der regulären Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB zur Aufstellung der Ergänzungssatzung „Flurnummer 69, Gemarkung Biengarten“ nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Höchststadt a.d. Aisch hat in seiner Sitzung vom 18.10.2021 die Aufstellung einer Ergänzungssatzung zur Einbeziehung der Flurnummer 69, Gemarkung Biengarten, in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB erlassen. In der Stadtratssitzung vom 26.09.2022 wurden die Planunterlagen mit Stand vom 26.09.2022 gebilligt und die reguläre Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB, sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich liegt südlich von Höchststadt, am nordwestlichen Ortsrand des Ortsteils Biengarten. Lage und Abgrenzung sind im folgenden Kartenausschnitt (maßstabslos) ersichtlich:



Der Geltungsbereich umfasst eine Gesamtfläche von 21.252 m². Betroffen hiervon ist Fl. Nr. 69, Gemarkung Biengarten, sowie eine Teilfläche der Fl. Nr. 7, beide Gemarkung Biengarten.

Allgemeine Ziel und Zwecke der Planung

Ein Großteil der Fläche (ca. 17.447 m²) wird als Grünfläche ausgewiesen. Innerhalb der als Dorfgebiet festgesetzten Fläche (ca. 2.500 m²) ist der Umbau und die Erweiterung einer Scheune, der Bau eines Pferdestalles mit Außenanlagen, sowie ein zusätzliches Wohnhaus geplant. Ausgleichsmaßnahmen mit einem Umfang von ca. 500 m² werden innerhalb des Flurstückes Nr. 69 umgesetzt.

Art und Maß der baulichen Nutzung richten sich nach der bestehenden angrenzenden Bebauung. Zusätzlich werden Mindestfestsetzungen zur Art der baulichen Nutzung und Grundflächenzahl getroffen. Auf eine Umweltprüfung wird gemäß § 34 Abs. 5 Satz 4 BauGB verzichtet.

Die Ergänzungssatzung der Valentin Maier Bauingenieure AG liegt nebst Begründung und naturschutzfachlicher Stellungnahme in der Zeit vom

31. Oktober bis 2. Dezember 2022

im Rathaus der Stadt Höchststadt a. d. Aisch, Marktplatz 5, 91315 Höchststadt, Zimmer 101 öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben.

Es wird gebeten sich vornehmlich im Internet über den Bebauungsplan zu informieren.

Der Inhalt der Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter <https://www.hoechststadt.de/wirtschaft/bauen-wohnen/aktuelle-bauleitplanung/> veröffentlicht.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt und im Internet veröffentlicht ist.

Stadt Höchstädt an der Aisch
Höchstädt, 21. Oktober 2022
gez,
B r e h m
1. Bürgermeister